

# Unfallversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**GARANTA**  
VERSICHERUNG

**Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich,** mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b. Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

**Produkt:**  
**Biene Maja Unfallversicherung**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung für Kinder



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen von Kinderlähmung, von durch Zeckenbiss übertragener FMSE und von Lyme Borreliose

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invaldität
- Unfalltod
- Spitalgeld
- Unfallkosten (z. B. Heilkosten, Kosten für kosmetische Operationen)
- Begleitpersonen-Kostensersatz (im Falle eines Krankenhausaufenthaltes des Kindes)
- Unfall Plus für Kinder (Leistungserweiterungen, z. B. verbesserte Gliedertaxe, Leistung bei Knochenbruch)
- Reha-Assistance (Informations- und Organisationsleistungen ab 50% Dauerinvaldität, z. B. psychologische Unterstützung, Umbaukosten)

Zusätzliche Leistung:

Aktiv-Schadenhilfe bis € 25.500 (Assistanceleistungen bei Unfällen, z. B. Bergungs-, Such- und Rettungskosten)

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle
  - bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z.B. Paragleitern)
  - bei motorsportlichen Wettbewerben und dazugehörigen Trainingsfahrten
  - bei Teilnahme an Wettbewerben im nordischen und alpinen Skisport-, Bob-, Skibob-, Skeletonfahren oder Rodeln und den dazugehörigen Trainings
  - bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen oder deren Versuch
  - im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
  - durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
  - durch radioaktive Strahlung
  - durch Bewusstseinsstörung (z.B. Ohnmacht)
  - durch ganzkörperliche epileptische Anfälle oder sonstige Krampfanfälle
  - infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffen am Körper, sofern nicht durch einen Unfall veranlasst.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems, Bandscheibenvorfällen, Bauch- und Unterleibsbrüchen.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 05 04487, Telefax 05 04487-850, UID ATU56387500 Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2018



## Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Änderungen bei der im Antrag anzugebenden beruflichen Tätigkeit bzw. der im Antrag anzugebenden Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Paragleiten) sind dem Versicherer so schnell wie möglich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Eine Änderung der Adresse ist dem Versicherer mitzuteilen (Wechsel des Wohnsitzes).
- Ein Unfall ist dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



## Wann und wie zahle ich?

### Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann gegen Zuschlag vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

### Wie:

Z. B. mit Zahlschein, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Die Kinderunfallversicherung wird bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Danach wird der Vertrag auf einen Erwachsenentarif umgestellt.

### Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 05 04487, Telefax 05 04487-850, UID ATU56387500 Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2018